

nismus, Die Verarmung der Stadt und Innere Spannungen). Dabei verzichtet der Autor lediglich auf die Berücksichtigung von Routinevorgängen und stadt-politischen „Dauerbrennern“, während immer wieder auch Bezüge von Würzburg nach auswärts, zu anderen Städten oder Herrschaften, aufscheinen. Hier wird ein Einzugsbereich sichtbar, der sich in Unterfranken verdichtet, aber auch Leipzig oder Köln im Norden, Aachen, Trier und Straßburg im Westen, Basel und Augsburg im Süden sowie östlich Wien erreicht.

Rolf Sprandel bleibt beim Ordnen des nach seinem Eindruck sprachlich gut verständlichen, nur auf den ersten Blick reichlich „trockenen“ Materials nicht stehen, sondern findet zu Zusammenhängen, Entwicklungslinien, Szenarien und Folgerungen; erfreulicherweise sind die jeweiligen Fundstellen stets vorgangsnah dokumentiert. Zum Schluss werden zusammenfassend auf sechs Seiten Ergebnisse formuliert und anhand der erhobenen Befunde sogar die Ratsherren, die hinter den Protokollen stehen, mit den entsprechenden Entscheidungsträgern der Städte Nürnberg oder Frankfurt verglichen – nicht eben zum größeren Ruhm der damaligen Würzburger Ratsleute.

Vielleicht zeichnet sich hier die Grenze der Aussagekraft der frühen Würzburger Ratsprotokolle ab: So umfassend sie über recht viele materielle Aspekte des spätmittelalterlichen Lebens in Mainfrankens Metropole unterrichten, so spärlich tragen sie letztlich und höchstens indirekt zur Verdeutlichung des geistigen Profils der damaligen Würzburger bei. Anders ausgedrückt – sie scheinen aus anderen Überlieferungsbereichen durchaus ergänzungsfähig und -bedürftig, was Sprandel allerdings nirgends bestreitet.

Kaum gesprengt hätte es den Rahmen einer Analyse der Würzburger Ratsprotokolle freilich, wären wenigstens die jeweiligen Ratschreiber über die bearbeitete Quelle hinaus etwas mehr ins Blickfeld gerückt worden, die ja ihr „Produkt“ zweifellos auch persönlich stärker und unter-

schiedlich prägten; für das benachbarte Südwestdeutschland hat Gerhart Burger ja bereits 1960 denkbare Kriterien entwickelt (Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter. Böblingen 1960).

Die optische Eigenart der frühen Würzburger Ratsprotokolle scheint andeutungsweise mit der Abbildung von Randskizzen auf, wie sie deren Texte begleiten. Ohne die Neuerscheinung allzu sehr preislich zu belasten, hätte die Wiedergabe wenigstens einer vollständigen Doppelseite aus dem Protokoll noch einen besseren Eindruck von der Besonderheit der Quelle vermitteln können, wie dies in vergleichsweise kleinem Format ja auf dem Rückendeckel des neuen Buches anklängt. Ein sorgfältig erstelltes Literaturverzeichnis vernetzt andererseits vorteilhaft die von Sprandel in den Protokollen erhobenen Sachverhalte mit zahlreichen wichtigeren Untersuchungen zur Würzburger Stadtgeschichtsforschung. Die Benützung des Bandes als Nachschlagewerk erleichtert ferner ein nicht zu knappes, jedenfalls sorgfältiges Register mit den relevanten Orten, Personen und Sachbegriffen.

Sprandels Leistung bei der Analyse der Würzburger Ratsprotokolle verdient Respekt. Schon das anstrengende und zeitraubende systematische Durchkämmen derartiger Protokolle erfordert mehr als Versiertheit im Umgang mit einer nicht einfachen Quellengattung und langen Atem. Die Protokolle inhaltlich soweit zu verarbeiten, dass sie ihre inneren Strukturen, ja sogar Tendenzen sichtbar werden lassen, ist ein nächster beachtlicher Leistungsschritt. Schließlich dahin zu gelangen, dass sich daraus zumindest in Ansätzen die Befindlichkeit einer ganzen städtischen Gesellschaft ablesen lässt, bedeutet eine zusätzliche Steigerung. Man kann die Stadt Würzburg beglückwünschen, dass Rolf Sprandel ihr mit der Neuerscheinung den Zugang zu „ihrem“ ganz speziellen „Herbst des Mittelalters“ über eine besonders wichtige Quelle kompetent erleichtert hat.

Rottweil

Winfried Hecht

## Reformation

Campi, Emidio / Grane, Leif / Ritter, Adolf Martin (Hrsg.): *Oratio. Das Gebet in patristischer und reformatorischer Sicht*. Festschrift zum 65. Geburtstag von Alfred Schindler (= Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 76), Göttingen

(Vandenhoeck und Ruprecht) 1999, 257 S., geb., ISBN 3-525-55184-3.

Der anzuzeigende Band ist dem Zürcher Patristiker und Reformationshistoriker Alfred Schindler gewidmet. Die Herausge-

ber haben ihm eine Festgabe zusammengestellt, in denen sich das breite Forschungsspektrum des Jubilars spiegelt. Im Zentrum stehen Geschichte und Theologie des Gebetes. Die philologischen, historischen und theologischen Beiträge nehmen damit ein Thema auf, das sich durch die Forschungen des Geehrten angestoßen weiß und diese weiterführt. Den ersten Teil bilden Aufsätze zur Alten Kirche. *Elena Cavalcanti*, Rom, schreibt über den Gebetsruf Jesu in Mt. 26,38f, der in den Passionspredigten Leos I. des Großen zur Entfaltung der christologischen Lehre eingeführt wird: die Anrufung, den Kelch vorbeigehen zu lassen, und das Sich-Anvertrauen an den Willen des Vaters werden als Ausdruck der menschlichen und göttlichen Natur und zugleich als paränetische Weisung zur Nachahmung gedeutet (11–22). – Mehrere Beiträge gehen auf die philosophische Diskussion in der Antike ein. *Albrecht Dihle*, Köln, analysiert in „Das Gebet der Philosophen“ Zeugnisse (neu-)platonischen und stoischen Denkens, in denen das Fazit aus jahrhundertelanger Bemühung um eine lehrbare Kunst des rechten Lebens gezogen wird (23–41). – *Hans Armin Gärtner*, Heidelberg, lenkt den Blick auf ein dem Ausonius zugeschriebenes Gedicht des späten 4. Jhs., das mit der Anrufung des dreieinigen Gottes gebetsähnliche Elemente enthält und die Osternacht-Vigil widerspiegelt (43–51). – *Winnrich A. Löhr*, Cambridge (jetzt Hamburg), zeichnet „Konturen einer antiken Debatte“ nach, welche in Abgrenzung von der philosophischen Kritik das Gebet als legitime religiöse Haltung beschreibt, sei es wie bei Origenes als Dialog zwischen der Seele und Gott, sei es wie bei Porphyrius als Ausdruck der Integration des Menschen in eine ihn bestimmende größere Realität (87–95). – Die reichskirchliche Situation bildet den Hintergrund bei *Thomas Gelzer*, Bern, in „Das Gebet des Kaisers Theodosius in der Schlacht am Frigidus“ in der Kirchengeschichte des Sokrates Scholastikos (h.e. 5,25); das Gebet erwirkt von Gott das Wunder der Hilfeleistung und erklärt damit den Sieg des christenfreundlichen Kaisers über den Usurpator Eugenius (53–72). – *Claudia Nauerth*, Greifswald, analysiert in „Die Tugend des Gebetes“ Zeugnisse der christlichen Archäologie im spätantiken Ägypten: Ausmalungen in einer Kapelle der christlichen Nekropole von El-Bagawat sowie im Jeremias Kloster zu Sakkara, die mehrere Darstellungen weiblicher Symbolfiguren, darunter auch des Gebets, enthalten (111–118). – *Reinhard Staats*, Kiel, geht in „Gebet ist Liebe zu Gott“ auf einen

wichtigen Aspekt der altkirchlichen Wirkungsgeschichte des Doppelgebots der Liebe am Beispiel des Makarios-Symeon ein, der die Auslegung des Gebotes der Gottesliebe in den Kontext seiner Gebetslehre stellt; das Gebet ist Liebe zu Gott, die Gottesliebe aber ein Prinzip christlicher Ethik, in der das Martyrium in der Hingabe an die Liebe zu Gott Inhalt eigentlicher Nächstenliebe bedeutet (129–137). – *Basil Studer*, Engelberg, entfaltet in „Der Taufglaube im Gottesdienst der Alten Kirche“ einige Überlegungen zur Geschichte der Trinitätslehre, die zeigen, dass der Vollzug der Liturgie die kirchliche Orthodoxie regulierte und umgekehrt der consensus fidelium im Gottesdienst der ersten Jahrhunderte zum Ausdruck kam (139–149). – Mehrere Beiträge behandeln die Gebetstheologie Augustins. *Vittorino Grossi*, Rom, analysiert in „Die augustini-sche Analyse von 1. Tim 2,1–9“ terminologische und hermeneutische Aspekte des Gebetsverständnisses bei Augustin, die sich aus seiner Epistula 149 ergeben (73–86). – *Christof Müller*, Würzburg, geht in „Beten als Befreiung“ auf das Gebet im Kontext pastoraltheologischer Überlegungen ein, wobei sich zeigt, dass die Aporien der augustianischen Prädestinationslehre vermieden werden, weil Gott zwar allein die Macht hat, dem Bittenden Gnade zu gewähren, den Menschen damit aber nicht zur Ohnmacht im Glaubensprozess verurteilt, sondern ihn zur Vertiefung seines Gebetslebens anspornt (97–110). – *Willy Rordorf*, Neuchâtel, behandelt die augustini-sche „Auslegung der 5. Vater-Unser-Bitte“: während in der vorpelagianischen Phase das Gewicht auf dem zweiten Teil der Bitte liegt, welche das Verhältnis zum Nächsten in den Blick nimmt, verschiebt sich in den pelagianischen Auseinandersetzungen der Akzent auf den ersten Teil, der die eigene Schuld benennt (119–127). – Der Brotbitte im Vater-Unser sind zwei Untersuchungen gewidmet. *David F. Wright*, Edinburgh, bietet in „What Kind of Bread?“, einen von der Didache bis zu Bullinger reichenden Durchgang durch die Theologiegeschichte (151–161) und leitet damit zeitlich zum zweiten Teil, der Aufsätze zur Reformation enthält, über. – *Rudolf Dellsperger*, Bern, geht der Deutungsgeschichte der Brotbitte im Reformationszeitalter nach: Erasmus gibt eine spirituell-sakramentale Deutung, während Luther die Gebetsbitte konkret auf das leibliche Leben bezieht; Wolfgang Musculus sieht in ihr einen Ausdruck der durch den Sündenfall bedingten menschlichen Hinfälligkeit; Petrus Canisius, Vertreter des jungen Jesuitenordens, gibt eine sowohl auf die leibliche Nahrung als auch

auf Wort und Sakrament als Seelenspeise bezogene Deutung (211–226). – *Irena Backus*, Genf, lenkt den Blick auf den Gebrauch der Heiligengebete in der Johannesoffenbarung bei dem spätmittelalterlichen Karmeliter Thomas Netter sowie bei den vortridentinischen Kontroverstheologen Josse Clichtove und Johann Eck und zeigt, dass sich unter der äußerlichen Einheit römischer Tradition eine Vielfalt an Deutungen verbirgt (163–174). – *Fritz Büsser*, Zürich, untersucht in seinem Beitrag Heinrich Bullingers „Festtagspredigten“, die thematisch um zwei Pole kreisen, einerseits Christi Leben und Werk, andererseits den Glauben der Christen, worin sich andeutet, dass die Bundestheologie die heimliche Basis dieser Predigten ist (175–183). – *Christoph Burger*, Amsterdam, widmet seine Ausführungen einem einzigen, aber bedeutsamen Gebetstext, „Luthers Gebetsvorschlag für Herzog Johann Friedrich von Sachsen“, der im Umfeld der Magnificat-Auslegung 1520/21 entstanden und geeignet ist, das Gebetsverständnis des Reformators zu erhellen (185–196). – *Emidio Campi*, Zürich, untersucht „die heiligen Gebete von Petrus Martyr Vermigli“ († 1562), einem gelehrten Florentiner, der als Augustiner-Chorherr in Lucca Klosterreformen anstieß, zum Protestantismus konvertierte und in Straßburg, Oxford und Zürich wirkte. Bei seinen Gebeten handelt es sich um Nacherzählungen der biblischen Psalmen, in denen theologische Themen wie zum Verständnis Gottes, der Sünde und der Kirche angesprochen werden (197–210). – *Leif Grane*, Kopenhagen, behandelt „die Kollekten im dänischen Reformationsgottesdienst“, die nach der ersten Kirchenordnung von 1539 noch frei waren, unter Aufnahme der in der „Summaria Christlicher Lehr“ von Veit Dietrich überlieferten Gebete aber mehr und mehr festgelegt wurden, bis sie im Altarbuch von 1580 eine für lange Zeit gültige Gestalt bekamen (227–237). – Im letzten Beitrag untersucht *Elsie Anne McKee*, Princeton, eine Auslegung des Väter-Ünser durch Katharina Schütz, der Ehefrau des Straßburger Reformators Matthias Zell, die sich durch eine theologisch reflektierte Gedankenführung auszeichnet (239–247). – Nicht alle Beiträge, die Alfred Schindler als Geburtstagsgabe zugebracht waren, konnten in die Festschrift aufgenommen werden. Adolf Martin Ritter, Heidelberg, hat seinen Aufsatz „Gebet und Gottesverehrung bei Proklus und Dionysius-Areopagita“ aus Platzgründen in *Kerygma und Dogma* (46, 2000, 156–167) veröffentlicht. Den Herausge-

bern ist ein überzeugender Beitrag zur Geschichte und Theologie des Gebetes gelungen. Wer die Festschrift zur Hand nimmt, wird durch viele Beobachtungen und Erkenntnisse belohnt. Der Jubilar, dem sie gewidmet ist und dem sie sich zugleich verdankt, ist zu beglückwünschen.

Rostock

Heinrich Holze

*Bachmann, Christine: Wahre und eygentliche Bildnus. Situationsbezogene Stilisierungen historischer Personen auf illustrierten Flugblättern zwischen dem Ende des 15. und der Mitte des 17. Jahrhunderts* (Mikrokosmos 58), Frankfurt/Main u. a. (2001).

Die hier zu rezensierende Untersuchung geht von der Frage aus, wie auf gedruckten illustrierten Flugblättern das Bild menschlichen Lebens buchstäblich gezeichnet und beschrieben wurde. Dabei will Frau Bachmann den Wandel „von der Hagiographie zur Biographie“ als den „Beginn neuzeitlichen Denkens“ (S. 15) fassen. Als Biographie versteht sie eine Lebensbeschreibung, bei der individuelle Lebensumstände und Willensentscheidungen die herausragende Rolle spielen, während die „Vita“ den Hauptzweck eines Lebens in der Erfüllung typologischer Muster sieht.

In den untersuchten Quellen – Flugblättern, die großenteils nach gedruckten Sammlungen zitiert und reproduziert werden – sind die Ansätze des „Neuzeitlichen“ allerdings bescheiden, was schon an sich ein Ergebnis ist: Die „Entdeckung“ des neuzeitlichen Individuums fand in der Flugblattliteratur offensichtlich später statt als in anderen Gattungen. Die Flugblätter aus dem 16. und 17. Jh. bleiben in der überwältigenden Mehrzahl typologischen Interpretationsverfahren verpflichtet. Daher zeigt die Untersuchung auch weniger den Beginn neuzeitlichen Denkens als das Weiterleben des traditionellen Viten-Musters. Dies aber wird mit großer Kenntnis der literarischen und hagiographischen Tradition, sehr detailliert und nicht zuletzt ohne konfessionelle Voreingenommenheit ausgebreitet. So ist eine Darstellung entstanden, die Einblick in populäre Rezeptionsmuster und kirchliche oder obrigkeitliche „Propaganda“-Absichten gewährt und vor allem zeigt, wie Mitteilungs-Absichten bildlich umgesetzt und umgekehrt Bilder als Geschichtsquellen interpretiert werden können.

Es liegt vielleicht am Quellencorpus selbst, dass die aus der frühneuzeitlichen Publizistik bekannten „großen“ Gestalten auch im Mittelpunkt dieser Untersuchung